



Schwerbehindertenvertretung



- » Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung
- » Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen
- » Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- » Arbeits- und Sozialrecht für die SBV
- » Wahl der Schwerbehindertenvertretung
- » Weitere Seminare für die SBV in diesem Heft

„Man kann den Menschen nicht auf Dauer helfen, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können und sollten.“

Abraham Lincoln



Teilhabepraxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Termin 1

Datum: 01.01.2018 - 05.01.2018
Seminarnummer: SBV_01_18-01
Ort: Kritische Akademie, Inzell
Referent: Franz Wimmer
Seminargebühr: € 1.060,-
Unterkunft/Verpflegung: € 630,-

Termin 2

Datum: 13.01.2019 - 18.01.2019
Seminarnummer: SBV_01_19-02
Ort: ARVENA PARK Das Hotel am Franken-
Center GmbH, Nürnberg
Referent: Igor Scholz
Seminargebühr: € 1.060,- *
Unterkunft/Verpflegung: € 933,50 *

Termin
2019

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Oberbayern

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsräte

Hinweis

* Dies sind die Preise für 2018. Eventuelle
Preiserhöhung 2019 vorbehalten.

In diesem Seminar wird die aktuelle betriebliche Wirklichkeit in Bezug auf eine menschengerechte Arbeit unter die Lupe genommen. Vermittelt werden die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Es werden Ursachen analysiert, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen erarbeitet und Handlungsspielräume ausgelotet. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Am Schluss des Seminars können Sie Ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten als Schwerbehindertenvertreter/-in präzisieren.

- » Situation schwerbehinderter Menschen in Betrieb und Gesellschaft
- » Behinderung: Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- » Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- » Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- » Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- » Pflichten des Arbeitgebers
- » Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- » Kooperation mit anderen betrieblichen und außerbetrieblichen Stellen
- » Entwicklung von Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV – Aufbau von Arbeitsstrukturen

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Freistellung: § 96 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeitsstellenabbau, Rationalisierung und der Zunahme an sogenannten prekären Arbeitsverhältnissen. Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen und neuen Instrumente umzusetzen. In diesem Seminar werden die notwendigen Kenntnisse aus dem Einführungsseminar „Teilhabepraxis I“ vertieft, Verhandlungs- und Umsetzungsschritte entwickelt und Grundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit entwickelt.

- » Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- » Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- » Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte der schwerbehinderten Menschen
- » Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- » Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes

Vorkenntnisse: Kenntnisse, wie sie in den Grundlagenseminaren vermittelt werden, sind wünschenswert.

Freistellung: § 96 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG



Termin

24.02.2019 - 01.03.2019

Seminarnummer

SBV_02_19-01

Ort

ARVENA PARK Das Hotel am Franken-Center GmbH, Nürnberg

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1.060,-
Unterkunft/Verpflegung: € 933,50

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern
Außenstelle Oberbayern

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen,
Betriebsräte

Referent

Igor Scholz

Hinweis

* Dies sind die Preise für 2018. Eventuelle Preiserhöhung 2019 vorbehalten.



Teilhabepraxis III – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Termin

10.06.2018 - 15.06.2018

Seminarnummer

SBV_03_18-01

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1.060,-

Unterkunft/Verpflegung: € 844,50

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Oberbayern

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen,

Betriebsräte

Referent/-in

Rosemarie Kagerer, Franz Wimmer

Das SGB IX betont die Prinzipien „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Rente“. Dennoch werden jährlich 500.000 Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Hier hat das SGB IX den Arbeitgebern im Mai 2004 eine gestaltende Managementaufgabe zugewiesen. Mit dem neugefassten § 84 Abs. 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber dazu verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu ergreifen (betriebliches Eingliederungsmanagement). Die betriebliche Umsetzung von Prävention und Eingliederungsmanagement hängt im Wesentlichen vom Engagement der Schwerbehindertenvertretungen und der Betriebsräte ab. Der Abschluss einer Betriebsvereinbarung gewährleistet verlässliche und einklagbare Regelungen für die Betroffenen.

- » Rechtliche Grundlagen und allgemeine Ziele des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Der präventive Ansatz des SGB IX und der Gesundheitsbegriff des Arbeitsschutzgesetzes
- » Das Ziel: Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung
- » Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- » Betriebsnahe Konzepte zur Prävention, Integration und Rehabilitation
- » Erarbeitung einer Musterbetriebsvereinbarung

Vorkenntnisse: Der Besuch des Seminars „Teilhabepraxis I“ ist wünschenswert.

Freistellung: § 96 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG

Rechtlich fit für die Tätigkeit als SBV

Arbeits- und Sozialrecht für die SBV

Schwerbehinderte/ Gleichgestellte Arbeitnehmer/-innen und Menschen mit Behinderung brauchen nicht nur besondere Förderung und Unterstützung. Für sie gelten dabei auch spezielle rechtliche Bestimmungen. In diesem Seminar werden diese arbeitsrechtlichen Besonderheiten behandelt. Die Regelungen zum Schwerbehindertenrecht im SGB IX haben weitreichende Auswirkungen auf das Arbeitsrecht, welche die Schwerbehindertenvertretung kennen muss. Im Seminar werden wichtige arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften von der Einstellung bis zum Kündigungsschutz vermittelt. In der Rechtsprechung gab es in den letzten Jahren richtungsweisende neue Entscheidungen, die im Seminar berücksichtigt werden.

- » Rechtsgrundlagen im Arbeitsrecht
- » Begriffsklärungen (Behinderung, Schwerbehinderte, Gleichgestellte)
- » Besetzung von Arbeitsplätzen mit Menschen mit Behinderung
 - Bewerbung und Einstellung unter Beachtung des AGG. Versetzungen.
- » Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und Gleichstellung
 - Antrags- und Entscheidungsverfahren
 - Widerspruch gegen eine Entscheidung
- » Der besondere Kündigungsschutz
 - Kündigungsarten, insbesondere personenbedingte Kündigung
 - Stellung der SBV. Ablauf des Kündigungsschutzverfahrens.
 - Zusammenarbeit mit dem Integrationsamt; Stellungnahme
- » Das SGB IX
 - Aufgaben, Rechte und Pflichten der SBV
 - Der „neue“ § 38a (unterstützte Beschäftigung)
 - Rechte schwerbehinderter Menschen
- » Arbeitsrechtliche Fragestellungen (Urlaub, Krankheit, Arbeitszeit)
- » Verknüpfungen im Sozialrecht
 - Auswirkungen in anderen sozialrechtlichen Rechtsgebieten
 - Kranken-, Renten-, Arbeitslosenversicherung
 - Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden



Termin

28.01.2018 - 02.02.2018

Seminarnummer

ASR_19_18_01

Ort

Hotel Dirsch GmbH, Emsing-Titting

Seminarkosten

Seminargebühr: € 1.060,-

Unterkunft/Verpflegung: € 844,50

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Oberbayern

Zielgruppe

Schwerbehindertenvertretungen,

Betriebsräte

Referent

Thomas Rosenland

Vorkenntnisse

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Freistellung

§ 96 Abs. 4 SGB IX, § 37 Abs. 6 BetrVG



Förmliches und vereinfachtes Wahlverfahren

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Termin 1

Datum: 13.06.2018

Seminarnummer: SBV_50_18-05

Ort: Gewerkschaftshaus, München

Referentin: Annemarie Sedlmair

Seminargebühr: € 120,-

Tagungspauschale: € 25,-

Termin 2

Ort: 18.07.2018

Seminarnummer: SBV_50_18-06

Ort: Gewerkschaftshaus, München

Referentin: Annemarie Sedlmair

Seminargebühr: € 120,-

Tagungspauschale: € 25,-

Anmelden

Betriebsräteakademie Bayern

Außenstelle Oberbayern

Zielgruppe

Wahlvorstände

Impulsseminar

Das Seminar vermittelt die notwendigen gesetzlichen Vorschriften/Kenntnisse über die Einleitung und den Ablauf der Wahl zur Schwerbehindertenvertretung gemäß dem SGB IX und der Wahlordnung Schwerbehindertenvertretungen (SchwbVVO). Es richtet sich an Arbeitnehmer/-innen, die in den Wahlvorstand berufen wurden, an die SBV und an Betriebsräte, die die Einleitung einer Schwerbehindertenvertreterwahl nach dem förmlichen oder vereinfachten Wahlverfahren durchführen.

- » Voraussetzungen für die Wahl der SBV, Wahlzeitraum
- » Der Wahlvorstand
- » Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen
- » Wahlfristen und Wahlaushänge
- » Der Wahltag mit Stimmenauszählung, Briefwahl
- » Aufgaben nach dem Wahltag z.B. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Freistellung: § 37 Abs. 6 BetrVG SBV

Weitere Seminare für die SBV in diesem Heft

Für die Schwerbehindertenvertretung bieten wir neben den speziell in der Rubrik der „Schwerbehindertenvertretung“ aufgeführten Seminaren weitere Veranstaltungen an. Diese befinden sich in unserem Programm in anderen Bereichen als gemeinsame Angebote für Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertretung. Beim jeweiligen Seminar steht dazu unter „Zielgruppe“ ein entsprechender Vermerk. Auf einige dieser Seminare wollen wir exemplarisch hinweisen:

Thema	Termin	Seite
Grundlagen Arbeitsrecht I	24.06. - 29.06.2018	Seite 30
Grundlagen Arbeitsrecht II	23.09. - 28.09.2018	Seite 31
Grundlagen Arbeitsrecht III	02.12. - 07.12.2018	Seite 32
Jenseits des Normalarbeitsverhältnisses	18.11. - 23.11.2018	Seite 36
Mobiles Arbeiten	03.12. - 04.12.2018	Seite 37
Mobbing erfolgreich verhindern	18.07. - 20.07.2018	Seite 45
Mobbing – Ausgrenzung – Diskriminierung	27.01. - 01.02.2019	Seite 46
Führungsverhalten muss nicht krank machen	18.09.2018	Seite 47
Wenn Führung krank macht	02.07. - 04.07.2018 weitere Termine	Seite 48
Wenn betriebliche Strukturen krank machen	19.11. - 21.11.2018 11.02. - 13.03.2019	Seite 50
Damit Führung im Betrieb nicht mehr krank macht	22.01. - 24.01.2018	Seite 52



Unsere Seminare richten sich auch an die stellvertretenden Mitglieder der SBV (§ 96 Abs. 4 S. 4 SGB IX beachten!)